



VG Höchstädt · Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 · 89420 Höchstädt

**An die
Träger
öffentlicher
Belange**

Es schreibt Ihnen

Bernd Junginger

Tel.: +49 (0)9074 44-10

Fax: +49 (0)9074 4480-10

bernd.junginger@hoechstaedt.de

Aktenzeichen:

Fachbereich 3 - 610/024

14.10.2025

Stadt Höchstädt; Aufstellung des Bebauungsplanes „Kohlplatte - Änderung“, Gemarkung Höchstädt

hier: Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB,
§ 4 Absatz 2 BauGB

Anlagen: Planungsunterlagen

Planzeichnung i.d.F. vom 29.09.2025

Textteil i.d.F. vom 29.09.2025

Begründung i.d.F. vom 29.09.2025

Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung i.d.F. vom 29.09.2025

1 Sitzungsbuchauszug mit Abwägung vom 29.09.2025

1 Formblatt

1 Datenschutzrechtliche Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau- und Unterausschuss hat am 29.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kohlplatte - Änderung“, Gemarkung Höchstädt zur Auslegung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Maßgebend sind die beiliegenden, oben näher bezeichneten Unterlagen, in denen die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Unterlagen lagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 01.02.2022 bis 04.03.2022 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag 08:15 bis 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt

Gemeinschaftsvorsitzender Stephan Karg

Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 · 89420 Höchstädt a.d. Donau

Telefon: +49 (0)9074 44-0 · Fax: +49 (0)9074 44-55

info@hoechstaedt.de · www.vg-hoechstaedt.de

Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fand am 14.03.2022 statt.

Sofern von Ihnen eine Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Absatz 1 BauGB abgegeben wurde, ist der Beschluss hierzu dem beiliegenden Sitzungsbuchauszug zu entnehmen. Anhand dieser Auszüge können Sie auch nachvollziehen, inwieweit Aussagen zu allen anderen Einwendungen und Anregungen evtl. Ihre Belange tangieren.

Die überarbeiteten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kohlplatte – Änderung“, die Planzeichnung, der Textteil, die Begründung, der Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung jeweils in der Fassung vom 29.09.2025, und die umweltbezogenen Informationen liegen nunmehr **vom 20.10.2025 bis 24.11.2025** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Höchstädt (www.hoechstaedt.de, unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitungsportal>) zugänglich gemacht.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans „Kohlplatte – Änderung“ unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan „Kohlplatte - Änderung“	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Immissionen durch Verkehr
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bodendenkmal, Wasserrecht (Niederschlagswasserbeseitigung), Hochwasser und Überschwemmungsgebiete, Altlasten und Bodenschutz, Schallemissionen /-immissionen durch Verkehr, Einziehung öffentlicher Wege, Anbauverbotszone

Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt
Gemeinschaftsvorsitzender Stephan Karg
Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 · 89420 Höchstädt a.d. Donau
Telefon: +49 (0)9074 44-0 · Fax: +49 (0)9074 44-55
info@hoechstaedt.de · www.vg-hoechstaedt.de

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Als weitere umweltrelevante Unterlage liegt der Flächennutzungs- und Landschaftsplan aus.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind primär elektronisch an bauamt@hoechstaedt.de zu übermitteln. Bei Bedarf ist die Abgabe einer Stellungnahme auf anderem Wege, textlich oder schriftlich, möglich (z.B. während der Dienststunden zur Niederschrift).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gebeten, ihre Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung innerhalb der Auslegungsfrist abzugeben.

In Ihrer Stellungnahme, die wir bis zum

24.11.2025

erbitten, wollen Sie der Stadt Höchstädt auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Etwaige Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials hilfreich sein könnten, teilen Sie bitte ebenfalls mit. Das beiliegende Formblatt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können Sie hierzu verwenden bzw. Ihre Stellungnahme entsprechend Punkt 2 fassen.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planungen abgeben werden. Sollte uns bis dahin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, gehen wir davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kohlplatte – Änderung“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Absatz 6 Satz 1 BauGB).

Auf das beiliegende Hinweisblatt zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Junginger